

**VORLAGE**

Nr. *2 / 49* /2019


für die 49. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal am 30.04.2019.

---

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 zur Instandsetzung der Talstraße von Friedrich-Engels-Str. bis Hüttengrundstraße |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister   |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | SächsKomHVO, § 78 SächsGemO   |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine   |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Inanspruchnahme der im Haushaltsplanentwurf 2019 eingearbeiteten Haushaltsmittel unter der PSK 54.10.01.02 422110 E2019/1 in Höhe von 145.000 €                               |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister   |
| 7. Abgestimmt mit:              | Verwaltungsausschuss vom 11.04.2019   |
| 8. Änderungen durch Ausschuss:  | /   |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für die Instandsetzung der Talstraße von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Hüttengrundstraße die Freigabe von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2019 aus dem Ergebnishaushalt unter der PSK 54.10.01.02 422110 E2019/1 in Höhe von 145.000 € zur Durchführung der Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung.



Kluge  
Oberbürgermeister

### **Begründung/Sachverhalt:**

Am 11.02.2019 erhielt die Stadt vom Freistaat Sachsen die Mitteilung über die Zuwendung von Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 87.464,80 € für Instandsetzungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB (Richtlinie Kommunaler Straßenbau) vom 09.12.2015. Die Zuweisung dieser Fördermittel erfolgt jährlich ohne Antrag.

Diese Mittel sollten für einen weiteren Bauabschnitt für die Instandsetzung der Talstraße verwendet werden.

Die Instandsetzung der Talstraße im Bauabschnitt zwischen Friedrich-Engels-Straße und Hüttengrundstraße soll nach dem GP 2019 beginnen. Im Vorfeld wird durch inetz die Gasleitung einschließlich der einzelnen Hausanschlüsse erneuert.

Bei der Instandsetzung ist die Erneuerung der Deckschicht und der Borde geplant. Die Bushaltestelle wird barrierefrei umgebaut. Da es sich um keinen grundhaften Straßenausbau handelt, entstehen keine Straßenbaubeiträge.

Um mit der Baumaßnahme unverzüglich nach dem GP beginnen zu können. Ist die Freigabe der Haushaltsmittel erforderlich.

Ausschreibungsbeginn wäre dann am 03.05.2019.

